

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 14.04.2026

Ort: Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gäste und Besucher.

Entschuldigt fehlt Gemeinderat Cornelia Schulze, Christian Seifert und Dennis Schieback.
Die Beschlussfähigkeit ist somit mit 11 anwesenden Gemeinderäten gewährleistet.

Die Einladung zur Ratssitzung mit den entsprechenden Unterlagen, sowie die Niederschrift der Ratssitzung vom 24. März 2026 gingen den Gemeinderäten frist- und formgerecht zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht. Die Niederschrift wird zur Unterschrift vorgelegt.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt die Änderung der Tagesordnung bekannt. Der Tagesordnungspunkt 2 „Vorstellung des Jugendclubs Hochkirch e.V.“ wird auf Bitten des Jugendclubs auf eine der nächsten Ratssitzungen vertagt.

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 08/03/2026

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat Hochkirch hat in seiner öffentlichen Ratssitzung am 03.03.2026 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.03.2026 teilte das Rechts- und Kommunalamt der Gemeinde Hochkirch mit, dass in der Haushaltssatzung ein Formfehler vorliegt.

Gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind. Da im Haushaltsjahr 2026 eine gesonderte

Hebesatzsatzung erlassen wurde, ist diese nachrichtlich in der Haushaltssatzung mit den erlassenen Hebesätzen zu benennen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hochkirch enthält diese Angaben nicht.

Eine rechtssichere Korrektur ist möglich, in dem der Gemeinderatsbeschluss 08/03/2026 aufgehoben und eine Änderung gegenüber dem ausgelegten Exemplar hinsichtlich der ergänzenden Aufnahme eines Hinweises auf die bestehende Hebesatzsatzung unter Benennung der dort festgesetzten Hebesätze beschlossen wird.

Anschließend muss dieses Haushaltssatzung erneut beschlossen werden.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke übergibt das Wort an Frau Bäns, die Kämmerin der Gemeinde Hochkirch. Diese gibt nähere Erläuterungen zur Sachdarstellung.

GR Friedrich fragt, in wie weit eine nochmalige Auslagefrist notwendig ist.

Die Kämmerin antwortete, dass eine erneute Auslagefrist nicht erforderlich sei.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 18/04/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Aufhebung des Beschlusses 08/03/2026 und die Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit dem ergänzenden Hinweis auf die bestehende Hebesatzsatzung.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Sachdarstellung:

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung samt Anlagen erfolgte vom 02.02.2026 bis einschließlich 10.02.2026. Einwendungen gegen den Entwurf konnten bis zum 19.02.2026 eingelegt werden. Einwendungen gingen nicht ein.

Mit Schreiben vom 26.03.2026 teilte das Rechts- und Kommunalamt der Gemeinde Hochkirch mit, dass in der Haushaltssatzung ein Formfehler vorliegt.

Die Haushaltssatzung wird nachrichtlich um § 5 Hebesätze ergänzt, mit dem Verweis auf die bestehende Hebesatzsatzung unter Benennung der dort festgesetzten Hebesätze.

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns gibt kurze Erläuterungen zur Sachdarstellung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr.19/04/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die geänderte Form der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend § 74 SächsGemO in der derzeitigen Fassung.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschluss gem. § 88 b Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2026

Sachdarstellung:

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zu diesem Jahresabschluss auch einen sogenannten Gesamtabschluss aufstellen.

Der Gesamtabschluss setzt sich zusammen aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Hochkirch sowie den konsolidierten Jahresabschlüssen der ausgegliederten kommunalen Aufgaben-bereiche und Beteiligungen der Kommune.

Die Gemeinde kann jedoch auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Der Verzicht auf die fakultative Aufstellung des Gesamtabschlusses bedarf jährlich eines Beschlusses des Gemeinderates. Dieser ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Gemäß XIV Nr. 2 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft kann die Gemeinde bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auf die Konsolidierung einzelner Aufgabenträger verzichten, wenn diese für das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach jetzigem Kenntnisstand unterschreiten alle Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden der Gemeinde Hochkirch die Maßgeblichkeitsgrenze. Da von einem Gesamtabschluss kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung daher auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet und die bisherige Verfahrensweise, Erstellung eines Beteiligungsberichtes mit dem nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO vorgeschriebenen Inhalt, beibehalten werden.

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns gibt kurze Erläuterungen zur Sachdarstellung und empfiehlt den Verzicht auf den Gesamtbeschluss, wie in den Jahren zuvor.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 20/04/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt für das Haushaltsjahr 2026 auf einen Gesamtabschluss nach § 88 b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Gemeinde Hochkirch auszuweisen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2013 bis 2015

Sachdarstellung:

Gemäß § 88 c SächsGemO soll der Gemeinderat den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung bis spätestens zum 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Durch die Umstellung der Haushaltsführung auf das doppische System im Jahr 2013 hat sich die Erstellung der Jahresabschlüsse deutlich verzögert. Erschwerend kamen die Hochwasserkatastrophe 2013 hinzu, welche aufgrund ihrer Dringlichkeit Priorität hatten. Außerdem sind knappe Personalressourcen für den Rückstand mit verantwortlich.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 bis 2015 liegt nun vor und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck & Kirsten GmbH örtlich geprüft.

Die Jahresabschlüsse und der Schlussbericht zur örtlichen Prüfung werden dem Gemeinderat anbei übersandt.

Der Prüfvermerk und somit das abschließende Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bis 2015 lautet wie folgt:

Mängel, die dabei im Schlussbericht aufgezeigt werden, sind zwar für den einzelnen Sachverhalt von Bedeutung, sie verändern jedoch das Gesamtergebnis nicht derart, dass sie der Feststellung des Jahresabschluss 2013 / 2014 / 2015 entgegenstehen würde.

Notwendige Korrekturen sind mit der Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2024 bzw. dem Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

Wir als beauftragte Rechnungsprüfer empfehlen dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2013 / 2014 / 2015 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns gibt kurze Erläuterungen zur Sachdarstellung und präsentiert die wichtigsten Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2013, 2014 und 2015. Dabei geht sie besonders auf die Beträge der jeweiligen Finanz- und Ergebnishaushalte ein.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck & Kirsten GmbH hat die zuvor genannten Jahresabschlüsse einer eingehenden Prüfung unterzogen, welche nur einige wenige Feststellungen ergeben hat.

Frau Bäns präsentiert die Prüfungsfeststellungen und erklärt, dass verwaltungsseitig die detaillierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Punkten vorgesehen ist, zur ordnungsgemäßen Weiterbearbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse.

GR Mutschink sieht den Verzug der noch nicht testierten Jahresabschlüsse kritisch und hinterfragt die Auswirkungen für die Gemeinde.

Frau Bäns erklärt das viele Kommunen dieses Problem haben und der Verzug in Hochkirch hauptsächlich begründet ist auf Personalwechsel in der Verwaltung. Personaltechnisch sei man aber aktuell gut aufgestellt um mehrere Jahresabschlüsse im Jahr aufzuarbeiten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 21/04/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck & Kirsten GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 15.614.819,24 €, einem Gesamtergebnis von -311.059,10 € und einem Finanzmittelüberschuss von 609.982,30 €.

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck & Kirsten GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 16.521.749,74 €, einem Gesamtergebnis von 836.896,93 € und einem Finanzmittelfehlbetrag von -47.112,29 €.

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck & Kirsten GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 17.974.486,43 €, einem Gesamtergebnis von 956.528,28 € und einem Finanzmittelfehlbetrag von -184.150,58 €.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Sachdarstellung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.01.2026 - 31.03.2026 wurden Geldspenden in Höhe von insgesamt 825,00 € auf dem Gemeindekonto eingezahlt sowie eine Sachspende im Wert von 40,00 € getätigt.

Die Geldspenden in Höhe von 825,00 € sowie die Sachspende in Höhe von 40,00 € sind für die Festlichkeit „30 Jahre Jugendfeuerwehr Hochkirch“ zu verwenden (siehe Anlage).

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 22/04/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden sowie einer Sachspende für den Zeitraum vom 01.01.2026 – 31.03.2026.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 2 Befangenheit

ZU TOP 8 Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hochkirch über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Sachdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Hochkirch über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.10.2029 soll in einem Punkt angepasst werden.

Bislang erfolgt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung und der Auslagen nach Festsätzen laut § 3 Abs. 6 jährlich, im Dezember des laufenden Kalenderjahres.

Dieser Punkt soll angepasst werden, so dass zukünftig die Auszahlung quartalsweise im laufenden Kalenderjahr erfolgt.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliert die Sachdarstellung und übergibt das Wort an die Kämmerin, Frau Bäs.

Sie stellt die Änderungspunkte der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vor. Die Auszahlungen der Entschädigungszahlungen werden ab sofort nicht mehr jährlich, sondern quartalsweise erfolgen. Dies betrifft ebenso die Entschädigungszahlungen für die Friedensrichter.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 23/04/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hochkirch über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 9 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Es erfolgt die Ankündigung weiterer Termine durch den Bürgermeister Thomas Meltke:

1. 04.05.2026 Offizieller Baubeginn und Sperrung der Bundesstraße 6
Umleitungspläne werden zeitnah in den Umlauf gebracht. Dabei verweist Herr Meltke auf den neu eingerichteten WhatsApp-Kanal, die Bekanntmachungsseite auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch sowie die Aushänge an den Schautafeln. Die Pläne werden zusätzlich in den Arzt- und Physiotherapiepraxen ausgelegt werden.
2. 05.05.2026 nächste öffentliche Gemeinderatssitzung in der Feuerwehr Breitendorf

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 10 Anfragen der Einwohner

Es sind keine Anwohner anwesend.

ZU TOP 11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Miertschin berichtet über Straßen, welche bei der diesjährigen Straßenkehraktion nicht mit berücksichtigt worden zu sein. Er erfragt die Gründe und bittet die Gemeindeverwaltung dafür eine entsprechende Lösung zu finden. Dabei benennt er speziell die Ortsteile Neukuppritz und Plotzen. Herr Lukas, Sachbereich Bauamt bedankt sich für die Information und nimmt diese mit auf.

GR Kattenstroth bittet am oberen Schulhofeingang eine gute Lösung zu finden. Der Bereich ist durch fehlendes und verschobenes Natursteinpflaster sehr schlecht begehbar und stellt durch die Unebenheiten und Löcher eine Gefahrenquelle dar.

Herr Lukas nimmt auch diese Information dankend entgegen und erklärt, dass im Rahmen anstehender geplanter Baumaßnahmen (Medienverlegung zur Evangelischen Oberschule sowie der Erneuerung des Kirchweges) auch dieser Bereich mit Berücksichtigung finden kann.

GR André Rönsch fragt nach einer Möglichkeit der Erneuerung des Anwohnerweges für die Anwohner am Schlüssel in Hochkirch.

BM Meltke antwortet, dass der Zustand des Weges zunächst begutachtet werden muss. Anschließend erfolgt eine Abwägung der verfügbaren Mittel, um geeignete Maßnahmen festzulegen. Daraufhin wird der Weg entsprechend saniert, sodass für die Anwohner wieder eine angemessene und sichere Zufahrt gewährleistet ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 19:47 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns
Frau Döcke
Herr Lukas

Gäste: Herr Menzel Schulleiter der Evangelischen Oberschule
Herr Keller, Geschäftsführer des Ev. Schulvereins Hochkirch

Besucher: keine

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte



Fassung der Niederschrift am

21.04.2026